



## Wichtige Information zu den Verträgen der Hausarztzentrierten Versorgung in Sachsen

### HZV - Vertragsänderungen zum 01.01.2021

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebe Praxisteams,  
wir freuen uns, Ihnen die **Vertragsanpassungen ab dem 1. Januar 2021** zu den nachfolgenden HZV-Verträgen sowie weitere Informationen vorstellen zu dürfen:

#### AOK PLUS

Ab dem 01.01.2021 werden die Leistungen **P3.1, P3.2 samt Zuschlägen in eine P3 - Chronikerpauschale zusammengefasst**. Die Vergütung der neuen Chronikerpauschale erfolgt je nach Altersgruppe des Patienten (s. Anlage 3 des HZV-Vertrages). Diese Leistung ist maximal 1-mal im Quartal abrechenbar.

Bitte beachten Sie hierzu das Rundschreiben vom 24.11.2020, in dem die Ergebnisse der Vertragsweiterentwicklung umfassend aufgeführt sind.

#### Ersatzkassen

Die seit Q3/2019 laufende **Interimsvereinbarung** mit den Ersatzkassen wird **bis einschließlich Q1/2021** ausgeweitet. Sobald es Neuigkeiten zur Folgevereinbarung gibt, werden wir Sie gesondert informieren.

Ab dem 01.01.2021 werden folgenden **EBM-GOPs in den HZV-Ziffernkranz** (Anhang 1 zu Anlage 3) **aufgenommen**:

- **40110** - Portokostenpauschale
- **40111** - Faxkostenpauschale

Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Pauschalen. Die bisherigen und nun nicht mehr gültigen Kostenpauschalen **40120 bis 40126** für das Porto sowie die Kostenpauschale **40144** für Kopien werden zum 01.01.2021 **gestrichen**.

Zudem werden die EBM-GOPs **01735, 01821, 01822 sowie 01825 bis 01828** zum 31.12.2020 aus dem HZV-Ziffernkranz **gestrichen**. Die Dokumentation und Abrechnung dieser EBM-GOPs kann somit ab dem 01.01.2021 auch für HZV-Versicherte über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Folgende **Impfziffern** werden ab dem 01.01.2021 **in den HZV-Ziffernkranz aufgenommen** und sind somit ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren:

- **89202R** - Hepatitis A und Hepatitis B, Auffrischungsimpfung

#### Techniker Krankenkasse

Ab dem 01.01.2021 werden die Leistungen zur „**Psychosomatik**“ (**GOP 35100/35110**) in einen **Zuschlag auf jeden** eingeschriebenen **Patienten** in Höhe von **4,00 € pro Quartal** umgewandelt. Sie müssen daher künftig keine Einzelleistung bzw. Ziffer mehr erfassen und im Rahmen der Abrechnung kontrollieren, ob Sie alle differentialdiagnostischen Klärungen oder verbalen Interventionen erfasst haben. Bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation zur Erbringung psychosomatischer Leistungen erfolgt die Auszahlung des Zuschlags ab Quartal 1/2021 **automatisch**. Zeitgleich wird der **HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3)** zum 1. Quartal 2021 aktualisiert. Für nähere Informationen beachten Sie bitte das am 26.11.2020 an alle Teilnehmer des HZV-Vertrages mit der TK versendete Informationsfax.



## GWQ ServicePlus AG/spectrumK

Die **actimonda Krankenkasse fusioniert mit der BIG direkt gesund** und wechselt somit zum 01.01.2021 aus dem spectrumK-Vertrag in den GWQ Hausarzt+ Vertrag. Ihre eingeschriebenen Patienten der actimonda Krankenkasse werden automatisch in den GWQ Hausarzt+ Vertrag überführt, sofern Sie bereits am Vertrag teilnehmen.

Die **atlas BKK Ahlmann fusioniert mit der Schwenninger Krankenkasse** zum 01.01.2021. Aus der Fusion geht die **neue vivida bkk** hervor. Ihre eingeschriebenen Patienten der atlas BKK Ahlmann werden automatisch in den GWQ Hausarzt+ Vertrag mit der vivida bkk überführt, sofern Sie bereits an diesem Vertrag teilnehmen.

## Vertragsübergreifend

### **Verhinderung von Korrekturanforderungen in der Vertragssoftware**

Ab dem 01.01.2021 sind alle Softwarehersteller verpflichtet, eine Pflichtfunktion umzusetzen, dass Ihnen in Ihrer Vertragssoftware ein Hinweis bezüglich der **Abrechnung innerhalb des korrekten Versorgungssektors** erscheint. Inhalt dieser Funktion ist, dem Hausarzt den folgenden unterstützenden Hinweis in der Vertragssoftware anzuzeigen, sofern dieser HZV-Leistungen versehentlich über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen möchte:

*„Diese EBM-Leistung ist Bestandteil des HZV-Ziffernkranzes und für diesen Patienten ausschließlich über die HZV abzurechnen. Eine Abrechnung dieser EBM-Leistung über die KV kann zu einer Schadensersatzforderung der Krankenkasse führen. Bitte überprüfen Sie erneut die Dokumentation der Leistung.“*

Die ärztliche Therapiehoheit und die Abrechnung des kollektivvertraglichen Versorgungssystems werden hierdurch nicht beeinflusst. Es handelt sich lediglich um einen Hinweistext, die Entscheidung obliegt somit weiterhin dem Hausarzt.

Eine Übersicht über alle zugelassenen Softwarehersteller finden Sie auf der Webseite des Deutschen Hausärzteverbandes unter

<https://www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche/vertragssoftware>.

### **Hinweis Patienteneinschreibungen**

Wir möchten Sie um regelmäßige Übermittlung (**bspw. wöchentlich**) Ihrer **HZV-Belege** bitten. Ein regelmäßiges Eintreffen von HZV-Belegen bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH ermöglicht eine reibungslose und fristgerechte Verarbeitung dieser Belege. Der nächste Stichtag, um Ihre Patienten für die HZV zu begeistern und einschreiben zu können, ist der 01.02.2021 (Einschreibung für Q2/2021). Nutzen Sie jetzt schon die Gelegenheit **jederzeit und frühzeitig** die HZV-Belege zu postalisch zu versenden!

Mit dem **HZV-Online Key (HOK)** können Sie die Teilnahmedaten/-wunsch Ihrer Patienten **ganz einfach online** (Online-Einschreibung) und direkt an das Rechenzentrum übermitteln – der **postalische Versand** der **HZV-Belege** (Offline-Einschreibung) **entfällt!** Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren FAQs auf der Webseite des deutschen Hausärzteverbandes. Wir freuen uns auf weitere begeisterte Patienteneinschreibungen!

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des **1. Quartals 2021** auf [www.hzv.de](http://www.hzv.de) unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der **Kundenservice** unter der Telefonnummer **02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem gesamten Praxisteam eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Kundenservice